

II-2397 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des NationalratesXIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Zl.12.845-PrM/73

2. April 1973

Parlamentarische Anfrage Nr.1115/J
an den Bundeskanzler, betreffend
Stabilisierungsabkommen - Verhand-
lungen mit den Gemeinden

1074 /A.B.
zu 1115 /J.
Präs. am 9. April 1973

An den
Präsidenten des Nationalrates
Herrn Anton BENYA
lolo Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat STAUDINGER, BREITENEDER,
DEUTSCHMANN und Genossen haben am 15. Februar 1973 unter
der Nr.1115/J an mich eine schriftliche Anfrage gerich-
tet, welche folgenden Wortlaut hat:

"In einer Aussendung der Bundesregierung zum Stabilisierungs-
abkommen heißt es:

Die Städte und Gemeinden werden eingeladen, die
Stabilisierungspolitik nachhaltig zu unterstützen.
Im Rahmen einer demnächst stattfindenden Ausspra-
che wird der Bund den Städten und Gemeinden den
Vorschlag unterbreiten, in gleicher Weise wie der
Bund vorzugehen und insbesondere die Verantwor-
tung im Bereich der Tarife und Gebühren im Sinne
des vom Bund erklärten Erhöhungsverzichtes wahr-
zunehmen.

Da von der solcherart angekündigten Aussprache bisher nichts
verlautete, ergeht an den Herrn Bundeskanzler folgende

Anfrage:

- 1.) Hat die angekündigte Aussprache mit den "Städten und
Gemeinden stattgefunden? - Wenn ja: wann war dies, und

./.

- 2 -

mit welchen Organisationen der "Städte und Gemeinden" wurde gesprochen?

- 2.) Was war das wesentliche Ergebnis einer gegebenenfalls stattgefundenen Aussprache?
- 3.) Wenn die Aussprache jedoch nicht stattgefunden hat, warum wurde sie dann trotz erfolgter Ankündigung, nicht abgehalten?"

Ich beeohre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Die Einzelheiten des Stabilisierungsprogrammes der Bundesregierung wurden mehrfach publiziert und sind daher sämtlichen Gebietskörperschaften und den Gremien der Interessensvertretungen bekannt geworden.

Die Vertreter der Bundesländer haben sich dem Bundesministerium für Finanzen gegenüber am 5. Dezember 1972 zur Durchführung bestimmter Stabilisierungsmaßnahmen bereit erklärt, das heißt, daß sie hinsichtlich ihrer Haushalte eine analoge Vollziehung ins Auge gefaßt haben, wie sie für den Bereich des Bundeshaushalts vorgesehen ist. Gleichzeitig stellten sie in Aussicht, im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf gleichartige Beschlüsse des österreichischen Gemeindebundes hinzuwirken.

Zu Frage 1:

Die angekündigte Aussprache mit den Vertretern der Städte und Gemeinden hat bisher nicht stattgefunden, sie ist jedoch für den Monat April laufenden Jahres geplant.

Bei dieser Aussprache wird sich auch die Gelegenheit ergeben, die Ergebnisse der von den Ländern in Aussicht gestellten Kontakte mit den Gemeinden zu erörtern.

Die Beantwortung der Frage 2 entfällt im Hinblick auf die Antwort zu Frage 1.

- 3 -

Zu Frage 3:

Zur Beantwortung dieser Frage darf ich auf die Antwort zu Frage 1 hinweisen und eine Resolution des Österreichischen Städtebundes zitieren, in der es wörtlich heißt:

"Der Hauptausschuß des Österreichischen Städtebundes hat am 29. November 1972 in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Finanzausschuß nach einem Referat von Bundesminister Dr. Staribacher vom Inhalt des Stabilisierungsprogrammes der Bundesregierung, der zwischen den Sozialpartnern getroffenen Vereinbarung und den zwischen Bundesregierung, Nationalbank und Kreditsektor vereinbarten Maßnahmen Kenntnis genommen; er empfiehlt den Mitgliedsgemeinden des Österreichischen Städtebundes, das Stabilisierungsprogramm der Bundesregierung auf die Möglichkeit zu prüfen, gleichartige oder ähnliche Maßnahmen im Rahmen des eigenen Verwaltungsbereiches durchzuführen."

